

Übertragung der Aufsicht über klassische Stiftungen; Vernehmlassungsverfahren, Auswertungsbericht (Stand: 19.07.2017)

A. Allgemein

Vernehmlasser/in	Bemerkungen, Anregungen, Anträge	Beurteilung, Entscheid
57 (siehe Übersicht)	Keine Eingabe.	Kenntnisnahme.
5 (siehe Übersicht)	Ausdrücklicher Verzicht.	Kenntnisnahme.
16 (siehe Übersicht)	Zustimmung zur Vorlage.	Kenntnisnahme.
31 (siehe Übersicht)	Ablehnung.	Kenntnisnahme.

B. Im Einzelnen

Vernehmlasser/in	Bemerkungen, Anregungen, Anträge
Bühler, Trogen, Urnäsch, Gemeindeschreiberkonferenz	Zustimmung. Die Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz wird unterstützt.
Gais	<p>Ablehnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Im Jahre 2005 wurde die Neuordnung der funktionalen Trennung betr. Aufsicht über Vorsorgestiftungen von jenen über gemeinnützige Stiftungen bewusst erlassen. Diese Trennung hat sich nach unserer Meinung als geltende Ordnung bewährt. Angesichts der unterschiedlichen Gewichtung zwischen Vorsorge- und klassischen Stiftungen ist in der Praxis mit einer steten Ausdehnung der detaillierten BVG-Normen auf gewöhnliche Stiftungen zu rechnen. Darunter leidet die gesetzlich verankerte Stiftungs- und Stifterfreiheit. b) Erstaunt ist der Gemeinderat, dass die erste Vorstellung von Avenir Suisse, die kantonale Aufsicht für gemeinnützige Stiftungen von jener für Vorsorgestiftungen zu trennen, nicht zur Diskussion steht. Für Appenzell Ausserrhoden sei nur der zweite Vorschlag aus verschiedenen Gründen interessant. Dies obschon der Kanton eine konsequente funktionale Trennung grundsätzlich zu erkennen vorgibt, schlägt er nun das Gegenteil vor. Die Trennung der Aufsicht würde durch den Vorschlag aufgehoben und wäre nicht mehr sichergestellt. c) Die kantonale Stiftungsaufsicht funktioniert seit Jahren klaglos und sie arbeitet nach unserem Wissen effizient, effektiv, zuverlässig und kostengünstig. Die Stiftungen sind verpflichtet, ihre Jahresberichte samt Jahresrechnung, Revisionsbericht und einer Liste der Zuwendungen mit weiteren Unterlagen als Grundlage der Prüfung einzureichen. d) Es ist allgemein bekannt, dass der Kanton in den vergangenen Jahren sein Fachpersonal, auch das juristische, in vielen Verwaltungsbereichen wesentlich ausgebaut hat. Daher kann der Gemeinderat nicht nachvollziehen, dass ungenügendes oder fehlendes Fachwissen in der kantonalen Verwaltung vorhanden sei. Es erweckt eher den Anschein, dass man sich mit der vorliegenden Lösung einer unbequemen Arbeit erledigen möchte. e) Die Übertragung der Stiftungsaufsicht führt in streitigen Fällen nicht zu der erhofften Entlastung des Regierungsrates, bzw. des heute zuständigen Departementes. Das Departement bleibt erste Instanz für den Rechtspflegeweg nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Somit hätte sich das Departement in diesen Fällen trotz anscheinender „fehlender Professionalität“ mit dieser Materie zu befassen. f) Der Vorschlag verkennt die wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedeutung der klassischen Stiftungen im Kanton. Die wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung der Zuwendungen der in Appenzell Ausserrhoden ansässigen gemeinnützigen Stiftungen ist gemessen an der Bevölkerungszahl enorm und übersteigt bei weitem diejenigen anderer Ostschweizer Kantone. Es sind jährlich

	<p>Millionenbeträge, die dem Kanton und den Gemeinden, vielen Institutionen, unzähligen Vereinen und Gruppierungen für soziale, kulturelle, wirtschaftliche, sportliche Zwecke zukommen.</p> <p>g) Durch den Verlust der Aufsicht über die klassischen Stiftungen gehen den kantonalen Behörden wichtige Informationen verloren. Etwa über die Zusammensetzung der Stiftungsorgane, ihre Arbeitsweise und Praxis bei der Mittelverwendung und nicht zuletzt der Einblick in die Vermögensverhältnisse bzw. des Potentials der Stiftungen, wie sie in den jährlichen Rechenschaftsberichten an die Stiftungsaufsicht offengelegt werden. Auch Diskussionen über mögliche Umwandlungen, Zusammenschlüsse, Zweckänderungen etc. gehen an ihnen vorbei.</p>
Grub, Wolhalden, „Bären“-Robach-Stiftung, Stiftung „Pro Trogen“	<p>Zustimmung.</p> <p>Keine weiteren Bemerkungen.</p>
Heiden	<p>Ablehnung.</p> <p>Der Gemeinderat schliesst sich der Vernehmlassung der verschiedenen Stiftungen (Dr. Fred Styger Stiftung, Ebnet-Stiftung, Lienhard-Stiftung, Huber+Suhner-Stiftung, Metrohm Stiftung, Steinegg Stiftung) an.</p>
Herisau	<p>Verzicht.</p> <p>Der Gemeinderat spricht sich für eine künftige Organisation und Regelung aus, mit der die bisherige Qualität der Aufsicht sichergestellt bleibt.</p>
Hundwil	<p>Ablehnung.</p> <p>Ebenfalls sind Aspekte der Stiftung Dorf Hundwil, welche direkt betroffen wäre eingeflossen. Spezifische Fragen wurden an Hans Saxer aktueller Stelleninhaber der Stiftungsaufsicht gestellt.</p> <p>Grundsätzlich ist es eine wichtige Aufgabe die zweckmässige Verwendung der Stiftungsgelder, gemäss Stiftungsurkunde, zu überprüfen und somit sicher zu stellen.</p> <p>Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind mehrere namhafte Stiftungen ausgewiesen. Kanton, Gemeinden und Institutionen profitieren wesentlich von diesen Unterstützungsgeldern</p> <p>Liegt die Oberaufsicht beim Kanton selbst, kann sicherlich ein gewisser direkter Bezug zu den Stiftungen und deren unterstützter Projekte hergestellt werden. Die Stiftungen haben in unserm Kanton eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung.</p>

	<p>Bei der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht liegt ebenfalls die Aufsicht der Vorsorgestiftungen in unserem Kanton, dieser Aufsicht ist eine deutlich höhere Bedeutung zugewiesen. In Berichten wird darauf hingewiesen, dass die Aufsicht über kantonale gemeinnützige Stiftungen von jener der Vorsorgestiftungen zu trennen sei. Dies spricht klar gegen eine Übertragung der Stiftungsaufsicht auf die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.</p> <p>Für Stiftungsaufsichten werden Gebühren erhoben in Abhängigkeit des Stiftungskapitals. Somit werden auch Einnahmen generiert, welche Lohnkosten der Stiftungsaufsicht zu decken vermögen.</p> <p>Kann eine Aussage gemacht werden, ob die verrechneten Kosten bei der erneuten Schaffung der Stelle im Kanton höher oder gleichbleibend wären?</p> <p>Wurde überhaupt abgewogen und seriös nach einem Nachfolger/in für den jetzigen Stelleninhaber gesucht?</p> <p>Argumente für eine Auslagerung sollen eine höhere Professionalität gegenüber der jetzigen Lösung sein. Ist diese Aussage überhaupt gerechtfertigt? Dies wird angezweifelt. Für komplexe Fälle besteht bereits aktuell die Möglichkeit einer Anfrage bei der Ostschweizer Stiftungsaufsicht, dies ist vertraglich gesichert. Stiftungen verfügen über Revisionsstellen. Anträge an die Stiftungen werden im Stiftungsrat geprüft und abgewogen. Entscheide werden somit nie von einer Einzelperson gefällt.</p> <p>Die Stiftungsaufsicht hat auch Beratungsfunktionen sowohl für Stiftungen selbst, wie auch für die Suche nach geeigneten Stiftungen. Diese Beratungen sind sehr wertvoll und Match entscheidend. Genau in diesen Funktionen ist Vertrauen, Praxisnähe und Identifikation mit der Region und dem Kanton wichtig. Die Erhaltung der Wertschöpfung in der Region ein entscheidendes Thema. Bei einem Wechsel in die Anonymität St. Gallen, liegt ein Aufsichtswechsel von Stiftungen zu AI auf der Hand.</p> <p>Speziell bei Neugründungen von Stiftungen oder Änderungen der Stiftungszwecke ist der direkte Bezug zum Kanton AR sowie kurze, direkte Wege z.B. zum Handelsregister entscheidend. Wollen wir dies alles aus der Hand geben und riskieren, dass namhafte Stiftungsbeiträge an wichtige Zwecke und Institutionen in unserem Kanton deshalb verloren gehen?</p> <p>All diese Argumente und Fakten müssen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden Grund genug sein, die Stiftungsaufsicht im eigenen Kanton zu erhalten und für ein ca. 20 % Pensum eine geeignete, unabhängige Person zu rekrutieren, die wie bis anhin genügend Professionalität aber auch Identifikation und Kenntnis des Kantons und der Region mitbringt.</p>
Lutzenberg	Ablehnung.

	<p>Die „Appenzeller-Lösung“, so die Rückmeldung von Stiftungsmitgliedern hat bis dato bestens funktioniert. Geschätzt wurden die unbürokratische Zusammenarbeit im Allgemeinen sowie bei Rückfragen, aber auch die administrativ „kurzen Wege“ innerhalb unseres Kantons sowie die in Rechnung gestellten Gebühren. Dies sollte nicht ohne Zwang aufgegeben werden.</p> <p>Der Zwang ist nicht offensichtlich erkennbar. Es sollte möglich sein, die Stiftungsaufsicht innerhalb der Kantonalen Verwaltung einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter mit den dafür notwendigen fachlichen Fähigkeiten zu übertragen. Was in anderen Kantonen – gemäss Ausführungen des Regierungsrates sind es zehn – funktioniert, sollte auch in unserem Kanton möglich sein.</p>
Schönengrund, Gemeindepräsidien- konferenz	<p>Zustimmung.</p> <p>Die Vorlage ist nachvollziehbar und begründet. Insbesondere die wachsenden Anforderungen an die Stiftungsaufsicht lassen eine professionelle, externe Stiftungsaufsicht als zweckmässig erscheinen (grosse Fachkenntnis, grössere Routine, mehr Referenzfälle/Synergien etc.). Begrüsst wird auch, dass für die Gemeinden bei der Aufsicht über klassische Stiftungen der Gemeinden nach wie vor Wahlfreiheit besteht (kantonale Aufsichtsbehörde oder externe Aufsichtsbehörde). Der Rechtsschutz ist über das Departement Inneres und Sicherheit gewährleistet.</p>
Stein	<p>Ablehnung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine für die Verhältnisse unseres Kantons funktionierende Aufsicht besteht und kann mit überschaubaren Kosten in dieser Form weitergeführt werden. 2. Eine externe Aufsicht birgt die Gefahr von zusätzlichem und teils unmöglichen Bürokratismus mit entsprechenden Kostenfolgen. 3. Die in unserem Kanton zahlreich vorhandenen „Vergabe“-Stiftungen sollen in ihren Möglichkeiten in keiner Weise durch Auflagen, Zusatzkosten etc. eingeschränkt werden. 4. Eine zusätzliche Regulierung ist in diesem Bereich nicht erforderlich. Die Vergangenheit gibt dazu keinen Anlass.
Teufen	<p>Zustimmung.</p> <p>Die Vorlage wird als nachvollziehbar und begründet erachtet. Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen ist ein Anschluss an eine grössere Organisation, welche vermehrt auf Referenzfälle zurückgreifen kann, zu begrüssen. Des Weiteren wird unterstützt, dass für die Gemeinden bei der Aufsicht über klassische Stiftungen nach wie vor eine Wahlfreiheit besteht (kantonale Aufsichtsbehörde oder externe Aufsichtsbehörde)</p>
Wald	<p>Ablehnung.</p> <p>Dass der Regierungsrat die schon erfolgte Auslagerung der Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen auf die Ostschweizer BVG- und Stiftungs-</p>

	<p>aufsicht nun auch auf die sog. klassischen Stiftungen ausdehnen will, ist für uns unverständlich und können wir nicht nachvollziehen.</p> <p>Aus Ihren Unterlagen entnahm ich Widersprüche und entschloss mich, mit meinen Fragen an den jetzigen Stelleninhaber Hans Saxer zu gelangen, der diese Aufsichtsarbeiten seit dem Jahr 2013 sehr gewissenhaft ausübt. So erfuhr ich einige ergänzende Punkte, die in Ihren Unterlagen unter Punkt 2 hätten eingefügt werden können.</p> <p>Ein Beispiel: Zu seinen Aufgaben gehört auch die Vermittlung, resp. Anfragen, die er kompetent weiterleitet, eben vermittelt. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, werden doch jährlich für ca. 35 Millionen Franken Gesuche gutgeheissen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei einer Auslagerung der Stiftungsaufsicht dieses Geld weiterhin in unserem Kanton ausgegeben würde, zumal sich einige Stiftungen dahingehend äussern, bei einer Auslagerung der Aufsicht und Ansprechpartner, ebenfalls den Kanton zu wechseln. Das darf doch einfach nicht passieren. Anfragen von Leuten, die aus einem andern Kanton sind, werden wohl kaum in St. Gallen anfragen, wenn sie die Stiftung in Appenzell gründen wollen, dann liegt unser Nachbarkanton AI näher.</p> <p>Meine Erfahrung als Mitglied des Stiftungsrates Pro Appenzell, hat mir gezeigt, wie wichtig der Austausch unter den Stiftungen ist. So konnten wir doch für den Stallneubau auf der Alp Grossbalmen ebenfalls auf Stiftungsgelder zählen, was ja auch dem Kanton finanziell und ideell zugutekommt. Diese Finanzierung entstand wiederum durch gute, vernetzte Kontakte. Durch die geplante Ausgliederung verlieren wir den direkten Zugang, zu den für den Kanton wichtigen Personen. Wohl blieben die Zweckbestimmungen der Stiftungen weiterhin bestehen, jedoch fehlten dem Kanton die notwendigen Kenntnisse über die Tätigkeiten der Stiftungen. Es sind ja durch die Stiftungen alle Sparten abgedeckt wie Jugend und Sport, Bildung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus etc.</p> <p>Die gegenseitige Vertrautheit, die kurzen Wege zum Handelsregisteramt, zu weiteren Amtsstellen und Stiftungsratspräsidien sind wichtige Punkte für eine gute Betreuung und Aufsicht der Stiftungen. Dazu der unverzichtbare, rege persönliche Kontakt und die Offenheit, die wir in unserem Kanton gerne hervorheben, warum sollte dies alles nun bei der Stiftungsaufsicht keine Bedeutung mehr haben?</p> <p>Ihre Aussage, dass mit der Auslagerung zur Professionalität beigetragen werden kann, finden wir sehr speziell und ist für die Stiftungsräte und uns alle irritierend. Wir gingen immer davon aus, dass der Kanton bis anhin auch schon professionell arbeitende Angestellte beschäftigt.</p> <p>Diese Arbeitsstelle für die Stiftungsaufsicht ist ja mehr als selbsttragend. Mit den Gebühren wird einiges mehr erwirtschaftet als diese 20%-Stelle kostet.</p>
Waldstatt	<p>Zustimmung.</p> <p>Der Gemeinderat hat den Vorschlag kontrovers diskutiert. Einerseits würde man es begrüßen, wenn aufgrund der kantonalen Eigenheiten die</p>

	Aufsicht beim Kanton verbleiben würde. Andererseits kann eine Aussensicht auch nicht schaden.
Walzenhausen	<p>Zustimmung.</p> <p>Bei der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht handelt es sich um eine professionelle Institution. Diese ist neutral/kritisch, unabhängig vom Kanton.</p>
FDP	<p>Ablehnung.</p> <p>1. Politische und operative Bedeutung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen</p> <p>Gemäss der FDP AR ist die politische und operative Bedeutung der <i>Aufsicht</i> von klassischen Vergabestiftungen gering. Zur gleichen Meinung gelangt Daniel Müller-Jentsch im Bericht von Avenir Suisse, Zürich 2014, S. 39, der im Übrigen vom Regierungsrat zitiert worden ist. Aus diesem Grund sieht die FDP AR keinen Handlungsbedarf für die Übertragung der Aufsicht der klassischen Stiftungen unseres Kantons auf die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (im Folgenden: Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht). Auch der Regierungsrat legt im Übrigen nicht substantiiert dar, inwiefern diesbezüglich ein Handlungsbedarf besteht, wie im Folgenden ersichtlich ist.</p> <p>2. Die FDP AR stellt sich gegen eine weitere Regulierungsmassnahme</p> <p>2.1. Mit der Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht erfolgt eine weitere Regulierungsmassnahme, welche nicht notwendig ist. Zahlreiche Sicherungsmechanismen sind bereits heute in den rechtlichen Bestimmungen verankert (z.B. Revisionspflicht, Eintragung ins Handelsregister auch für Familien- und kirchliche Stiftungen etc.). Dies gewährleistet bereits heute eine effiziente und solide Überwachung der klassischen Stiftungen. Auch aus diesem Grund sieht die FDP AR keinen Handlungsbedarf.</p> <p>2.2. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht nur die bundesrätliche Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV immer stärker reguliert wird (vgl. auch FINMA, Revisionsaufsicht etc.). Die FDP AR hat Bedenken, dass der Regulierungswahn der Beruflichen Vorsorge auch auf die klassischen Vergabestiftungen überschwappen wird. Auch aus diesem Grund ist die FDP AR gegen eine Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht.</p> <p>3. Keine Kosteneinsparungen – im Gegenteil</p> <p>3.1. Gemäss der Regierung würden bei einer allfälligen Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht nur geringe Kosten anfallen (Änderungskosten des Handelsregister). Weiter weist die Regierung darauf hin, dass die Gebühren für die klassischen Stiftungen zukünftig nach dem Gebührentarif der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht bemessen werden und sich "moderat " erhöhen. Auch aus diesem Grund ist die FDP</p>

AR gegen eine Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht.

3.2. Betreffend Gebühren hält die FDP AR fest, dass die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht gemäss Geschäftsbericht einen Jahresgewinn von über CHF 230'000 im Jahr 2016 aufwies; dies trotz anzuwendendem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip.

4. Das klassische Stiftungswesen hat in unserem Kanton eine immense materielle und emotionale Bedeutung

4.1. Dank der frühen Industrialisierung in unserem Kanton, dem damit einhergehenden Entwicklungsvorsprung auf andere Gebiete Westeuropas (Albert Tanner, in: Heimatbuch für Appenzeller, 1984/1993, S. 90) sowie dem damit verbundenen Wohlstand zahlreicher Fabrikantenfamilien hat sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits früh ein günstiges Klima für Wohltätigkeit herauskristallisiert, welches bis heute anhält. Unser liberaler Geist, unser Appenzeller Pragmatismus, die überschaubare Grösse unseres Kantons, die persönlichen Kontakte und die kurzen Entscheidungswege haben ebenfalls dazu beigetragen, günstige Voraussetzungen für Wohltätigkeit, insbesondere für klassische Stiftungen, zu schaffen. Die klassischen Vergabestiftungen gehören zur Ausserrhoder Tradition und sind als solche identitätsstiftend. Sie sind nicht einfach nur juristische Personen, sondern Teil der Ausserrhoder Tradition und somit unserer Identität. Die FDP AR ist der Ansicht, dass wir aus diesen Gründen "unseren" Stiftungen Sorge tragen müssen und ist deshalb gegen eine Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht.

4.2. Darüber hinaus beinhaltet das Handeln klassischer Stiftungen ein gewisses Element von Emotionalität. Klassische Vergabestiftungen verlangen zumeist ein Handeln mit Geist und Kenntnis des Appenzellerlandes bzw. seiner Mentalität. Dies bedingt von den Verantwortlichen Kenntnis von Land und Leuten, aber auch Fingerspitzengefühl. Beispielsweise bedingt die Erfüllung eines Stiftungszweck, der die Unterstützung von Mitarbeitenden einer Unternehmung beinhaltet – was nicht selten der Fall ist – eine räumliche und emotionale Nähe. Bei einer Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht würde unser Kanton (freiwillig) auf dieses Wissen verzichten und seine Verantwortung in die Hände allfälliger anonymer "Schreibtischtäter" legen. Für die FDP AR ist dies unvorstellbar, gerade auch mit Blick auf die zahlreichen Unternehmungen, die hinter den klassischen Vergabestiftungen stehen.

5. Das klassische Stiftungswesen hat in unserem Kanton eine immense volkswirtschaftliche Bedeutung

5.1. Von 2013 bis 2016 sind im Kanton Appenzell Ausserrhoden 35 Mio. Schweizer Franken von klassischen Stiftungen vergeben worden. Verglichen mit der Bevölkerungszahl ist dies unter den Ostschweizer Kantonen einmalig.

5.2. Zu den beschriebenen günstigen Voraussetzungen für das klassische Stiftungswesen im Kanton Appenzell Ausserrhoden gehört nicht zuletzt eine liberale und pragmatische Stiftungsaufsicht, welche unser Kanton bisher pflegte. Mit Blick auf die Errichtung von neuen Stiftungen erhöht dies die Attraktivität unseres Kantons und bildet einen weiteren Standortvorteil. Aus diesem Grund wäre eine Auslagerung der kantona-

	<p>len Stiftungsaufsicht strategisch sehr ungeschickt, wenn nicht eine grobe Fehlentscheidung.</p> <p>6. Funktionale Trennung der Aufsicht von Vorsorgestiftungen und klassischen Stiftungen</p> <p>Der Regierungsrat nimmt in seinem erläuternden Bericht Bezug auf einen Bericht von Avenir Suisse. Danach soll die Aufsicht von Vorsorgestiftungen und klassischen Stiftungen funktional getrennt werden. Die wäre aber bei einer allfälligen Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht gerade eben nicht der Fall.</p>
SP	<p>Zustimmung.</p> <p>Die Wahrnehmung der Aufsicht durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat gegenüber einer eigenständigen kantonalen Lösung mehrere gewichtige Vorteile:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch die regionale Bündelung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen wird bei der entsprechenden Behörde die Zahl der Aufsichtsmandate gesteigert. Damit werden günstige Voraussetzungen geschaffen, um Know-how aufzubauen und Spezialisierungen zu ermöglichen. 2. Wenn zwei oder mehrere Personen über das erforderliche Know-how verfügen, bleibt bei einem Ausscheiden eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin das Know-how erhalten. Gleichzeitig kann eine Stellvertreterlösung sichergestellt werden. 3. Bei zwei oder mehreren verantwortlichen Personen kann das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt werden. Angesichts der teilweise einschneidenden Befugnisse, gerade auch zu hoheitlichem Handeln nach ZGB Art. 83 d), und der zahlreichen Verfügungen, die von der Aufsichtsbehörde erlassen werden, ist das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten. <p>Die SP AR gewichtet diese Vorteile höher als eine strikte funktionale Trennung der Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen von der Aufsicht über die klassischen Stiftungen. In einer Publikation zum Schweizer Stiftungswesen, die im erläuternden Bericht auszugsweise zitiert wird, gibt Avenir Suisse zu Bedenken, dass „der Aufsicht für Vorsorgestiftungen politisch und operativ meist mehr Bedeutung zugemessen wird und die Aufsicht über gemeinnützige Stiftungen in kombinierten Stiftungsaufsichten ein geringeres Gewicht hat.“ Die Frage nach dem Gewicht bzw. dem Stellenwert der Aufsicht über die klassischen Stiftungen muss so aber auch für eine eigenständige kantonale Behörde gestellt werden, die nebst der Stiftungsaufsicht noch zahlreiche andere, völlig sachfremde Aufgaben zu erfüllen hat. Die SP AR geht davon aus, dass mit einer Zunahme an Aufsichtsmandaten für klassische Stiftungen in kombinierten Stiftungsaufsichten nicht nur das Know-how vertieft wird, sondern auch der Stellenwert der Aufsicht über die klassischen Stiftungen steigt. Der Idealfall wäre eine Bündelung der kantonalen Aufsichten über klassische Stiftungen. Diese Lösung steht zurzeit aber nicht zur Diskussion.</p>

	<p>Im Hinblick auf die klassischen Stiftungen stellt die SP AR zudem fest, dass gemäss Geschäftsbericht der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht 2016 (S. 6) gegen die im Berichtsjahr erlassenen 1'310 Verfügungen kein Rechtsmittel ergriffen und in einem aus dem Vorjahr hängigen Verfahren die Verfügung der Aufsichtsbehörde geschützt wurde. Ein diesbezüglicher Vergleich mit der Tätigkeit der kantonalen Stiftungsaufsicht wäre aufschlussreich, ist jedoch nicht möglich, da ein Bericht der kantonalen Stiftungsaufsicht auf der Webseite des Kantons nicht verfügbar ist. Auch dem Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates ist die Anzahl erlassener Verfügungen bzw. der dagegen ergriffenen Rechtsmittel nicht zu entnehmen.</p> <p>Im Weiteren begrüsst die SP AR, dass der Kanton bereit ist, die Gebühren zu übernehmen, die bei einer Änderung der Aufsichtsbehörde im Handelsregister für die Stiftungen anfallen.</p>
PU	<p>Ablehnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Publikation von Avenir Suisse, auf welche sich der Regierungsrat in seinem Schreiben stützt, heisst es: "Es wäre daher sinnvoll, die begonnene Strukturreform auch für die Aufsicht der gemeinnützigen Stiftungen zu vollenden. Dies bedeutet, erstens, <i>eine konsequente funktionale Trennung der Aufsicht für Vorsorgestiftungen von jener für gemeinnützige Stiftungen</i> und, zweitens, ein Zusammenführen auch der gemeinnützigen Stiftungsaufsichten in regionale Verbände." Eine Auslagerung an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (welche sich mit beiden Stiftungsarten befassen würde) würde einer konsequenten funktionalen Trennung in der Stiftungsaufsicht widersprechen. - Die bisherige Stiftungsaufsicht in unserem Kanton arbeitet seit Jahren fachkundig und kostengünstig. Nach unserem Wissen musste sich der Regierungsrat nie mit einem Rekurs befassen. Die von der Stiftungsaufsicht erhobenen Gebühren (abhängig vom Stiftungskapital) sind weitgehend kostendeckend, d.h. dem Kanton entstehen mit der Stiftungsaufsicht eher Einnahmen als Ausgaben. Zudem werden die Rechnungen der klassischen Stiftungen von Gesetzeswegen jährlich von einer anerkannten Revisionsfirma geprüft. - Eine eigenständige Stiftungsaufsicht im Kanton sollte nach unserer Ansicht unbedingt erhalten bleiben. Eine Auslagerung widerspricht dem föderalistischen Prinzip, fördert den anonymen, bürokratischen Zentralismus und dient nicht der Identifikation der Einwohner mit ihrem Kanton. Es sollte doch möglich sein, eine kompetente Person in oder ausserhalb unserer Verwaltung zu finden, welche mit unserem Kanton und dessen Traditionen vertraut ist. Diese Person kann wie bisher den Stiftungsräten bei der Gründung, bei der Vergabe von Stiftungsgeldern usw. unbürokratisch beistehen und diese beraten. Besonders bei der Gründung von Stiftungen hat sich gezeigt, dass die Nähe und die kurzen, unkomplizierten Entscheidungswege durch unsere Aufsicht geschätzt werden und dazu beitragen, dass in unserem Kanton relativ viele Stiftungen bestehen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Wir haben den Eindruck, dass sich der Regierungsrat der Bedeutung unserer klassischen Stiftungen zu wenig bewusst ist und diese nicht genügend würdigt und schätzt. Die klassischen Stiftungen haben allein in den letzten 4 Jahren rund 35 Millionen Franken an gemeinnützige Aufgaben für Kultur, Soziales, Sport u.a. ausgeschüttet. Das sind jährliche Millionenbeträge, von welchen der Kanton in hohem Masse profitiert. Gehen diese Stiftungsgelder verloren, weil Stiftungen in andere Kantone, z.B. Innerrhoden, abwandern, wäre dies für unseren Kanton ein spürbarer Verlust. - Unsere Regierung sollte aufgrund dieser Überlegungen alles Interesse daran haben, diese Stiftungen im Kanton zu behalten und nicht durch eine auswärtige, anonyme und bürokratische Stelle kontrollieren zu lassen.
Appenzellische Winkelriedstiftung	<p>Ablehnung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch die Übertragung der Aufsicht erhöht sich der Verwaltungsaufwand für die Appenzellische Winkelriedstiftung deutlich. <ol style="list-style-type: none"> a. Bei anderen Stiftungen, bei denen Stiftungsratsmitglieder von uns ebenfalls tätig sind, stieg der administrative Aufwand in den Bereichen Dokumentation von Fällen und deren Abwicklung deutlich an. b. Ebenfalls aus Grund von aktuellen Erfahrungen steigt der administrative Aufwand und Umfang für die Rechnungslegung und Berichtserstattung deutlich an. Dabei halten wir jedoch fest, dass wir heute nach den anerkannten Regeln von Swiss GAAP FER 21 (Fachempfehlung zur Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen) unsere Jahresrechnung ablegen. <p>Fazit: Die Appenzellische Winkelriedstiftung ist eine reine Milizorganisation. Die Mitglieder des Stiftungsrates und die Führsorgechefs arbeiten ehrenamtlich (mit einer kleinen Spesenvergütung) zum Teil dutzende von Stunden an der Bearbeitung und der Betreuung der einzelnen Fälle. Ebenfalls werden die Buchhaltung sowie die Administration mit den Behörden heute ehrenamtlich durch unseren Kassier erledigt. Der Zweck der Stiftung, schnell, unbürokratisch und in Notsituationen effizient Unterstützung zu gewährleisten, steht im Zentrum unseres Handelns. Mit der Erhöhung des administrativen Aufwandes bei der Dokumentation und Abwicklung der Fälle ist das heutige Milizsystem im hohen Masse gefährdet.</p> <p>In letzter Konsequenz kann es notwendig sein, dass wir das Milizsystem durch eine professionelle Verwaltung ablösen müssten. Die Kosten für eine solche «Professionalisierung» würde unsere Handlungsfreiheit insofern einschränken, als dass künftig nicht mehr alle Unterstützungsge-suche bedient werden könnten. Dies würde aber nach unserer Auffassung nicht dem Sinn und der Ausprägung unserer Stiftung sowie deren Stifter entsprechen.</p> 2. Verlust des regionalen Bezugs und Nähe zum Wirkungsfeld der Stiftung durch die Stiftungsaufsicht. <ol style="list-style-type: none"> a. Durch die Übertragung der Aufsicht an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht geht unseres Erachtens der für die Appenzelli-

	<p>sche Winkelriedstiftung wichtige regionale Bezug verloren.</p> <p>b. Für eine effiziente Beurteilung der Richtigkeit der Abwicklung sind ein regionaler Bezug und die Kenntnisse der Verhältnisse und Netzwerke den Kantonen AI und AR ein zentrales Element.</p> <p>Fazit: Der regionale Bezug ist – auch für uns – entscheidend bei der Beurteilung der Fälle. Nur so kann die Appenzellische Winkelriedstiftung effizient und unbürokratisch helfen. Durch die Verlagerung der Aufsicht sehen wir uns mit einem deutlich höheren Aufwand bei der administrativen Bearbeitung der Gesuche konfrontiert, da die Stiftungsaufsicht die regionalen Verhältnisse nicht kennt und vom «Schreibtisch» aus eine Beurteilung vornehmen müsste. Damit wird die Stiftung in letzter Konsequenz in ihrer Handlungsfreiheit wiederum deutlich eingeschränkt.</p>
<p>Bertold-Suhner-Stiftung, Johannes und Hanna Baumann-Stiftung, Johannes Waldburger-Stiftung</p>	<p>Ablehnung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unbestrittenermassen haben die rund 90 klassischen Stiftungen mit Sitz im Kanton (davon 74 unter kantonaler Aufsicht) eine traditionell grosse Bedeutung für den Kanton und seine Bevölkerung. Die AR-Stiftungen investieren im Kanton alljährlich hohe Beträge vor allem in kulturelle, soziale, sportliche und wirtschaftliche Projekte. Damit entlasten sie auch zu einem nicht zu unterschätzenden Teil die öffentliche Hand. 2. Gerade weil die AR-Stiftungslandschaft so bedeutungsvoll und vielfältig ist, hat sie Anspruch auf eine qualitativ hochstehende Stiftungsaufsicht. 3. Hauptaufgabe einer Aufsichtsbehörde ist, darüber zu wachen, dass die klassischen Stiftungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere (vgl. Leistungsauftrag der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, Ziff. 2.2.): <ul style="list-style-type: none"> - die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft; - von den klassischen Stiftungen periodisch Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit; - soweit dies vorgesehen ist, Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt; - die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft; - die Aufgaben nach Art. 84 Abs. 2 sowie Art. 85 ff ZGB wahrnimmt. <p>Um diese Aufgaben qualitativ gut zu erfüllen, muss eine Stiftungsaufsicht insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einschlägige Fachkenntnisse; - Erfahrung im Stiftungswesen („Mengengerüst“) und Konstanz; - Unabhängigkeit;

- Sozialkompetenz.

4. Der Regierungsrat wird aufgefordert, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden. Es ist für den Stiftungsrat schwer nachvollziehbar, weshalb dies mit einer kantonsinternen Lösung nicht möglich sein soll. In der kantonalen Verwaltung gibt es genügend gut qualifizierte Mitarbeitende, insbesondere auch mit dem notwendigen juristischen Hintergrund, welche diese Aufgabe wahrnehmen könnten. Ein 10% Teilpensum erscheint ausreichend, und dieses könnte mit dem geltenden Tarif über die Gebühreneinnahmen selbstfinanziert werden. Aufgrund der grossen Bedeutung und Wichtigkeit der Stiftungen müsste unser Kanton sogar bereit sein, nötigenfalls ein noch höheres Teilpensum zu bewilligen.
5. Sofern eine qualitativ gute Nachfolgelösung innerhalb der kantonalen Verwaltung wider Erwarten nicht realisierbar sein sollte, bliebe als kantonsinterne Lösung im Rahmen von Art. 35a Abs. 3 EGzZGB immer noch – mit Genehmigung des Regierungsrates - die Übertragung der Stiftungsaufsicht auf einen geeigneten Dritten ausserhalb der engeren Verwaltung. Mit diesem Ansatz macht der Kanton beispielsweise bei der Aufsicht über die Grundbuchämter und die "übrigen öffentlichen Urkundspersonen" gute Erfahrungen (RA/Notar Thomas Honegger, Wald ZH).
6. Nur wenn eine qualitativ gute, professionelle (inner-)kantonale Stiftungsaufsicht nicht sichergestellt werden könnte, sollte u.E. die vom Regierungsrat etwas voreilig favorisierte (inter-)kantonale Nachfolgelösung in Betracht gezogen werden. Wir vermissen im erläuterten Bericht Ausführungen darüber, weshalb eine gute kantonsinterne Stiftungsaufsicht angeblich nicht möglich sein soll. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, zuallererst ernsthaft nach einer geeigneten kantonsinternen Lösung zu suchen und diese auf den 1. Januar 2018 umzusetzen.
7. Sollte diese Suche nachvollziehbar und begründet ergebnislos verlaufen, wäre für den Stiftungsrat eine Übertragung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht eine akzeptable und taugliche Lösung. Es handelte sich dabei ja nicht um eine "fremde" (Aufsichts-)Behörde. Vielmehr ist die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit aktiver Beteiligung des Kantons. Deren oberstes Organ - die Verwaltungskommission – setzt sich aus den zuständigen Regierungsratsmitgliedern aller beteiligten Kantone GL/AR/AI/SG/GR/TG zusammen (für AR ist es Landammann Paul Signer).
8. Die genannten Qualitätsanforderungen wären bei dieser Stiftungsaufsicht zweifellos erfüllt: Ein Blick in den Geschäftsbericht 2016 der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zeigt, dass diese bereits heute über ein „Mengengerüst“ von 1146 klassischen Stiftungen aus den Kantonen TI, SG und TG verfügt und ihre Aufsichtstätigkeit professionell und effizient ausübt. Bezeichnenderweise wurde im Berichtsjahr 2016 gegen die von ihr erlassenen 1310 Verfügungen betreffend die klassischen Stiftungen kein einziges Rechtsmittel ergriffen (vgl. Geschäftsbericht 2016, Seite 6).

	<p>Gestützt auf die obigen Ausführungen ersucht der Stiftungsrat um folgendes Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorerst intensive und ernsthafte Suche nach einer qualitativ guten kantonsinternen Nachfolgelösung für den ausscheidenden Hans Saxer und von einer Auslagerung abzusehen, würde doch damit viel Goodwill aufs Spiel und ein falsches Zeichen gesetzt; - Zur Steigerung des Mengengerüsts und der Professionalität der kantonalen Stiftungsaufsicht könnten zudem die Gemeinden ermuntert werden, die Aufsicht über die bisher noch von ihnen beaufsichtigten 15 Stiftungen an den Kanton zu delegieren; - Erst wenn eine solche kantonsinterne Nachfolgelösung wider Erwarten nicht möglich sein sollte, soll dem Kantonsrat die Übertragung der (kantonalen) Aufsicht über die klassischen Stiftungen auf die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zum Beschluss unterbreitet werden; - Diesfalls hätte der Regierungsrat dem Kantonsrat begründet und nachvollziehbar darzulegen, weshalb eine kantonsinterne Lösung nicht realisierbar sein soll (andernfalls droht dieses Geschäft am Widerstand der Stiftungen und letztlich des Kantonsrates zu scheitern).
<p>Dr. Fred Styger Stiftung, Ebnet-Stiftung, Huber + Suhner-Stiftung, Lienhard-Stiftung, Metrohm Stiftung, Steinegg Stiftung; Winterhilfe AR; Fluora Stiftung</p>	<p>Ablehnung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Der Vorschlag steht im Widerspruch zum breit anerkannten Grundsatz der funktionalen Trennung der Aufsicht über Vorsorgestiftungen von jener über gemeinnützige Stiftungen. <ol style="list-style-type: none"> a. Diese Trennung war für die Neuordnung im Jahre 2005 ausdrücklich gewollt und hat sich als geltende Ordnung bewährt. Sie wird von Wissenschaft und Praxis unterstützt und für künftige Reformen gefordert. b. Obwohl der RR den Sinn einer konsequenten funktionalen Trennung zu erkennen vorgibt, schlägt er das Gegenteil vor. Die Trennung der Aufsicht würde durch den Vorschlag aufgehoben und wäre nicht mehr sichergestellt. c. Angesichts der unterschiedlichen Gewichtung zwischen Vorsorge- und klassischen Stiftungen ist in der Praxis mit einer steten Ausdehnung der detaillierten BVG-Normen auf gewöhnliche Stiftungen zu rechnen. Darunter leidet die gesetzlich verankerte Stiftungs- und Stifterfreiheit. 2 Der Vorschlag stellt mit dem Scheinargument der mangelnden Professionalität die funktionierende, eigenständige Regelung infrage. <ol style="list-style-type: none"> a. Die kantonale Stiftungsaufsicht funktioniert seit Jahren klaglos. Sie arbeitet effizient, effektiv zuverlässig und kostengünstig. Ihre Aufgabe ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle Routinearbeit. Die Stiftungen sind verpflichtet, ihre Jahresberichte samt Jahresrechnung, Revi-

	<p>sionsbericht und einer Liste der Zuwendungen, wenn nötig, mit weiteren Unterlagen als Grundlage der Prüfung einzureichen.</p> <p>b. Wenn für seltene, schwierige Einzelfälle Spezialisten beigezogen werden müssen, tut dies der sorgfältigen, professionellen Arbeit einer Aufsichtsbehörde keinen Abbruch. Die Stiftungen haben der Stiftungsaufsicht ihre Anliegen auf eigene Kosten schriftlich vorzulegen und zu begründen. Eine gesetzliche Pflicht zur Beratung durch die Aufsichtsbehörde besteht nicht.</p> <p>c. In einem Kanton, der in den vergangenen Jahren sein Fachpersonal, auch das juristische, in vielen Verwaltungsbereichen stark ausgebaut hat, erscheint die kleinliche Klage mangelnder Professionalität als ausgesprochen bürokratische, geradezu defaitistische Begründung. Wie wenn es in Ausserrhoden nicht möglich wäre, eine geeignete, kompetente Person in 10 - 20%-Teilzeitarbeit für die Aufsicht über 74 gemeinnützige Stiftungen zu finden und organisatorisch einzugliedern!</p> <p>d. Nach dem Motto: «Hauptsache, wir haben damit nichts mehr zu tun», erscheint die Übertragung auf die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht als das bequemste Mittel, um sich der ungeliebten Aufgabe zu entledigen. Vom Willen der Regierung, für die eigenen gemeinnützigen Stiftungen Verantwortung zu übernehmen und die Aufgabe selbst wahrzunehmen, scheint nichts spürbar, obwohl der Kanton und seine Bevölkerung in grossem Masse profitieren. Ausgerechnet in einem Kanton, der sonst viel auf seine Eigenständigkeit gibt!</p> <p>e. Die Übertragung der Stiftungsaufsicht führt in streitigen Fällen übrigens nicht zu der erhofften Entlastung des Regierungsrates, bzw. des heute zuständigen Departementes. Das DIS bleibt erste Instanz für den Rechtspflegeweg nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (so ausdrücklich: Bericht zur Vernehmlassung, S. 5/6, Ziff. 5 lit. c, i.V.m. Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005, Art. 6 Rechtsschutz). Das Departement hätte sich in diesen Fällen trotz fehlender Professionalität damit zu beschäftigen und kundig zu machen. Nur eben in komplexen Fällen und ohne Vorkenntnisse. Zur Klarstellung: Eine fachkundige, effektive und effiziente Stiftungsaufsicht ist auch im Interesse der Stiftungen selbst.</p> <p>3 Der Vorschlag verkennt die wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedeutung der klassischen Stiftungen im Kanton.</p> <p>a. Dass sich der Regierungsrat seiner Aufgabe zur Überwachung der Stiftungen aus verwaltungstechnischen Gründen entledigen will, zeigt nicht nur ein geringes Interesse an deren Tätigkeit, sondern darüber hinaus wenig politisches Gespür. Die wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung der Zuwendungen der hier ansässigen gemeinnützigen Stiftungen ist gemessen an der Bevölkerungszahl enorm und übersteigt bei weitem diejenigen anderer Ostschweizer Kantone. Es sind jährlich Millionenbeträge, die dem Kanton und seinen Gemeinden, ihren Institutionen, unzähligen Vereinen und Gruppierungen für soziale, kulturelle, wirtschaftliche, sportliche Zwecke zukommen. Sie unterstützen, nicht selten auf Ersuchen der kantonalen Behörden, die Erfüllung staatlicher Aufgaben, insbesondere im Bildungsbereich und Gesundheitswesen.</p> <p>b. Die überwiegende Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen mit Sitz in AR nennen in ihren Statuten den Kanton AR, bestimmte Gemeinden oder Einwohner als Adressaten ihrer Fördertätigkeit. Die Gründer dieser Stiftungen haben - u.a. mit der Wahl des Sitzes - bewusst die Nähe zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und zu den politischen Behörden des Kantons gesucht, um eine wirksame und zielgerichtete Verwendung ihrer Stiftungsmittel im Sinne ihrer sozialen Verpflichtung sicherzustellen. Einzelne Stifter wünschten sogar</p>
--	--

	<p>den Einsitz eines Vertreters des Regierungsrates im Stiftungsrat, der damit die Gelegenheit erhielt, besondere Anliegen und Bedürfnisse, zu deren Berücksichtigung der Staatsetat nicht ausreichte, direkt in die Beratungen einzubringen. Aus Compliance-Gründen ist diese Einsitznahme heute unerwünscht.</p> <p>c. Durch den Verlust der Aufsicht über die klassischen Stiftungen gehen den kantonalen Behörden wichtige Informationen verloren. Etwa über die Zusammensetzung der Stiftungsorgane, ihre Arbeitsweise und Praxis bei der Mittelverwendung und nicht zuletzt der Einblick in die Vermögensverhältnisse bzw. des Potentials der Stiftungen, wie sie in den jährlichen Rechenschaftsberichten an die Stiftungsaufsicht offengelegt werden. Auch Diskussionen über mögliche Umwandlungen, Zusammenschlüsse, Zweckänderungen etc. gehen an ihnen vorbei.</p> <p>d. Mit der Auslagerung der Stiftungsaufsicht verliert der Regierungsrat bisher nützliche Kontakte zu den Vergabestiftungen, die sich über die Jahre als fruchtbar für das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben in unserem Kanton erwiesen. Er gibt damit eine Eigenart unseres Kantons preis, die uns Beachtung und Anerkennung über die Kantonsgrenzen hinaus einbringt. Die selbstbewussteren Innerrhoder kommen hier zu einer völlig anderen Beurteilung. So ist der derzeitige Präsident der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, der z.Zt. stillstehende Innerrhoder Landammann, in seinem eigenen Kanton dezidiert Verfechter der Trennung der Aufsicht über die BVG- und klassischen Stiftungen. Diese werden durch die Innerrhoder Stiftungsaufsicht selbst überwacht. Warum wohl?</p> <p>e. Der Kanton vergibt sich schliesslich der Möglichkeit, durch eine eigenständige Stiftungsaufsicht einen angemessenen Rahmen für die Tätigkeit der Stiftungen zu schaffen. Die Wahl des Sitzes und damit der Aufsichtsbehörde richtet sich in der Regel nach dem Schwergewicht der Fördertätigkeit und fällt in den meisten Fällen auf denjenigen Kanton, "der die für eine dynamische Stiftungsentwicklung die förderlichste Aufsichtspraxis hat. Unterschiede zeigen sich insbesondere bezüglich Dienstleistungsbereitschaft und liberaler Haltung" (vgl. Swiss Foundations Code 2015, S. 30). Der Regierungsrat scheint keinen Sinn dahinter zu sehen und zieht es vor, der Konkurrenz zu Gunsten einer lebendigen Stiftungslandschaft möglichst auszuweichen.</p>
ELIBERT Stiftung	<p>Ablehnung.</p> <p>Insbesondere sollte nicht zusätzliche Papierarbeit gefordert werden sondern weniger. Ebenso sollten die Gesamtkosten nicht ansteigen und AR sollte nicht die höheren Kosten andernorts mittragen müssen. Wir wollen auch nicht zusätzliche Kontrollen generieren.</p> <p>Zudem hätten wir gerne gewusst, wo das Kontrollorgan örtlich stationiert ist und welche Kantone bereits im Verbund eingeschlossen sind.</p> <p>Im Weiteren möchten wir Sie bitten, die Doppelspurigkeit der Rechnungsprüfung durch private Treuhänder und die staatliche Aufsichtsbehörde abzustellen, die so eingesetzten Mittel gehen dem Stiftungszweck verloren.</p> <p>Die Elibert Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung und geht keine Verpflichtungen ein, wie das bei BVG, AHV und IV der Fall ist. Sache ist nur was der Stiftungsrat von Fall zu Fall beschliesst. Eine Unterstellung unter die Richtlinien vom BVG, AHV und IV scheint uns nicht angemessen.</p>

<p>Hans und Lina Müller-Tremp-Stiftung</p>	<p>Ablehnung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorschlag des Regierungsrates des Kantons Appenzell A.Rh. widerspricht dem breit anerkannten Grundsatz der funktionalen Trennung der Aufsicht über Vorsorgestiftungen gegenüber jener über gemeinnützige Stiftungen. Obwohl Vorsorgestiftungen im Vergleich zu klassischen Stiftungen unterschiedlich gewichtet werden, besteht bei einem Aufsichtsgremium, welches sowohl für BVG- als auch für gewöhnliche Stiftungen beaufsichtigt, die Gefahr, dass gewöhnliche Stiftungen früher oder später ebenfalls unter die detaillierten BVG-Normen fallen. Darunter würde die gesetzlich verankerte Stiftungs- und Stifterfreiheit leiden, was zwingend zu vermeiden ist. 2. Das Argument der mangelnden Professionalität stellt ein Affront gegen sämtliche Staatsangestellten des Kantons Appenzell A.Rh. dar. Nebst dem Verzicht auf eine bislang funktionierende, eigenständige kantonale Regelung negiert der Regierungsrat des Kantons Appenzell A.Rh. die Kompetenzen seiner eigenen Angestellten. Da der Kanton Appenzell A.Rh. in den vergangenen Jahren sein Fachpersonal, auch das Juristische, in vielen Verwaltungsbereichen stark ausgebaut hat, ist der Hinweis auf mangelnde Professionalität nicht nachvollziehbar. Es wird wohl möglich sein, eine geeignete, kompetente Person in einer Teilzeitanstellung für die Aufsicht über ca. 74 gemeinnützige Stiftungen zu finden und organisatorisch in das Departement einzugliedern. 3. Es besteht derzeit auch kein Handlungsbedarf, da die kantonale Stiftungsaufsicht klaglos, effizient und zuverlässig funktioniert. Zudem stellt eine Auslagerung der Stiftungsaufsicht einen Kostenfaktor dar, dessen Übernahme weder die Steuerzahler noch die zu beaufsichtigenden Stiftungen bereit sind. 4. Die bisherige Aufgabe der kantonalen Stiftungsaufsicht stellt in der überwiegenden Anzahl der Fälle Routinearbeit dar. Selbstverständlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, für einzelne komplexe Fälle Spezialisten beizuziehen. 5. Die Übertragung der Stiftungsaufsicht auf die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zeigt auf, dass sich der Regierungsrat des Kantons Appenzell A.Rh. lediglich aus verwaltungstechnischen Gründen einer Aufgabe entledigen möchte, welche ihm als lästig erscheint. Es ist nicht einsehbar, weshalb diesbezüglich die stets viel gewichtete Eigenständigkeit aufgegeben werden soll. 6. Da das Departement des Innern des Kantons Appenzell A.Rh. auch bei einer Übertragung der Stiftungsaufsicht an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Beschwerdeinstanz bleibt, führt die Übertragung unter diesem Gesichtspunkt zu keinen nennenswerten Kosteneinsparungen resp. Erleichterungen.
<p>Peter und Huldi-Aeschbacher-Graf Stiftung</p>	<p>Zustimmung.</p> <p>Wir haben nichts gegen die Auslagerung an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht erwarten aber, dass unsere Gebühren nicht höher</p>

	<p>werden. Bislang zahlten wir CHF 250.00 für die Rechnungsprüfung. Wir erachten diesen Betrag, im Verhältnis zu den Ausschüttungen die wir tätigen können, eher an der obersten Grenze angesiedelt, zumal unsere Rechnung durch die Alder Treuhand AG, Heiden, jeweils vorgeprüft wird.</p>
Schwänberg-Stiftung	<p>Ablehnung.</p> <p>Die Argumentation der grössten gemeinnützigen Stiftungen bezüglich Auslagerung der Stiftungsaufsicht für klassische Stiftungen ist uns bekannt. Unsere Ansicht deckt sich mit den kritischen Überlegungen der Stellungnahme.</p>
Stiftung BiblioGais	<p>Ablehnung.</p> <p>Die Stiftung BiblioGais verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke, nämlich den Betrieb einer nicht gewinnorientierten Bibliothek für Kinder und Erwachsene. Neben dem ordentlichen Betrieb der BiblioGais führen wir regelmässig kulturelle Veranstaltungen durch oder stellen unsere Räumlichkeiten anderen Kulturschaffenden zur Verfügung. Insbesondere bei der Durchführung von unseren kulturellen Veranstaltungen sind wir auf die finanzielle Unterstützung Dritter angewiesen. In den vergangenen Jahren wurde uns diese Unterstützung vor allem von Stiftungen aus Appenzell Ausserrhoden gewährt. Wir schätzen diese Kulturförderung ohne staatliche Gelder ausserordentlich.</p> <p>Viele der Stiftungen, welche uns in den vergangenen Jahren unterstützt haben, wurde mit dem expliziten Zweck gegründet, kulturelle, sportliche oder wirtschaftliche Organisationen im Appenzeller Mittelland oder in Appenzell Ausserrhoden zu unterstützen. Die Nähe, die kurzen Wege, die persönlichen Beziehungen sind oft mitentscheidend, dass die BiblioGais finanzielle Unterstützung von gemeinnützigen Stiftungen erhält.</p> <p>Für das Wohlergehen unserer gemeinnützigen Stiftungen sind die kurzen Wege zu den Entscheidungs- und Bewilligungsinstanzen ebenfalls von grosser Wichtigkeit. Diese Nähe, die heute unserem Kanton im „Wettbewerb um Stiftungen“ zum Vorteil gelangt, darf unser Kanton aus unserer Sicht nicht leichtfertig aus der Hand geben. Für bestehende gemeinnützige Stiftungen und für solche, welche noch gegründet werden, ist der enge Bezug zu Appenzell Ausserrhoden massgebend. Ermöglichen wir dies auch in Zukunft für eine prosperierende kulturelle, sportliche und wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Kanton!</p>
Stiftung für appenzel- lische Volkskunde	<p>Ablehnung.</p> <p>Als Präsident der Stiftung für appenzellische Volkskunde und Mitglied der Stiftung für Brauchtum und Kultur in Appenzell Ausserrhoden sowie der Steinegg Stiftung Herisau ist es mir ein Anliegen, Ihnen meine persönliche Meinung zur Absicht des Regierungsrates, die Stiftungsaufsicht nach St.Gallen zu verlagern, mitzuteilen. Dabei stütze ich mich auf Erfahrungen, die ich aus der langjährigen kulturellen Freiwilligenarbeit gewonnen habe.</p> <p>Zur Rolle von „Nehmerstiftungen“</p>

Die Stiftung für appenzellische Volkskunde wurde 1977 auf Initiative von Vertretern der Industrie, der Kantonsregierung und der damaligen Kantonalbank gegründet. Anlass dazu bot der Ankauf von einmaligem appenzelischem Kulturgut aus dem Besitz des bekannten Sammlers und Galeristen Bruno Bischofberger. Damit wurde der Grundstock für das Volkskunde-Museum Stein geschaffen. Heute verfügt diese Stiftung über die bedeutendste öffentlich zugängliche Sammlung an Bauernmalereien, die sie Museen permanent oder für Sonderausstellungen zur Verfügung stellt. Jüngstes Beispiel ist die Ausstellung „Heimat Alpstein“ im Rosgartenmuseum Konstanz. Wie geschätzt solche Ausstellungen mit unserem Kulturgut sind, beweist die Tatsache, dass an der Vernissage vom 21. Juni im Konzilsgebäude in Konstanz 600 Personen anwesend waren: beste Werbung für die beiden Appenzeller Kantone - und dies weitgehend dank der unkomplizierten Zusammenarbeit unserer Museen mit der Volkskundestiftung und dank grosszügiger Geldbeiträge an diese Ausstellung durch drei Ausserrhoder „Geberstiftungen“.

Das ist ein Beispiel von vielen. Es ist völlig klar: „Nehmerstiftungen“ wie die Stiftung für appenzellische Volkskunde sind gar nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag zu erfüllen, wenn sie nicht laufend mit grossen Beträgen der „Geberstiftungen“ unseres Kantons (insbesondere Steinegg Stiftung, Dr. Fred Styger Stiftung, Metrohm Stiftung, Stiftung für Brauchtum und Kultur) unterstützt würden. Gemäss Stiftungsurkunde besteht der Zweck der Volkskundestiftung darin, „das in ihrem Eigentum stehende oder ihr anvertraute Sammelgut auf dem Gebiet der appenzellischen Volkskunde und Volkskunst zu betreuen und durch weitere Anschaffungen oder Tausch zu ergänzen.“ Die Stiftung hat einen Leistungsauftrag vom Kanton und erhält aktuell dafür 18 TCHF pro Jahr. Dieser Beitrag genügt aber bei Weitem nicht, um die Leistungen zu finanzieren. Der aktuelle Aufwand liegt beim Doppelten des Beitrags des Kantons, dies, obschon alle Stiftungsratsmitglieder in ihrer Funktion als Stiftungsräte ehrenamtlich arbeiten. Die Hauptausgaben bestehen allein schon aus den Sachversicherungen.

Wenn die Stiftung für appenzellische Volkskunde spezielle Ausgaben wie zum Beispiel für Restaurierungen hat, muss sie Finanzierungsgesuche an „Geberstiftungen“ stellen. Das aktuellste Beispiel: Zurzeit drängt sich eine sanfte Konservierung der so genannten Gaiser Wände, der ältesten bekannten Bohlenmalerei aus unserer Gegend, auf. Dieses Kulturgut von nationaler Bedeutung ist im Volkskunde-Museum Stein ausgestellt und im Besitz der Volkskundestiftung. Solche Sicherungsmassnahmen sind immer wieder notwendig. Da der Kanton uns das notwendige Geld nicht zur Verfügung stellt, fragen wir regelmässig die „Geberstiftungen“ unseres Kantons an - und stossen dabei auf offene Ohren.

Zur Rolle von „Geberstiftungen“

Dass „Nehmerstiftungen“, die notabene einen Auftrag zugunsten des Kantons erfüllen, weil sie dessen kulturelles Erbe sammeln, erforschen und vermitteln, von „Geberstiftungen“ unterstützt werden, ist nicht einfach gegeben. Es braucht ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Dieses fusst auf jahrelangem fachlichem Austausch. Die Ansprechpartner kennen sich gegenseitig und können sich gegenseitig beraten. Beide Seiten kennen die Verhältnisse, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen unseres Kantons. Bei Fragen und Unsicherheiten kann man sich direkt und unkompliziert austauschen. In allen Projekten, die ich seit mehr als zwanzig Jahren betreue (Volkskundestiftung, Gründung der Bibliothek Heiden, Leitung des Museums Heiden usw.), habe ich immer zuerst mit den Verantwortlichen unserer „Geberstiftungen“ im Kanton gesprochen. Ihre Einschätzung bezüglich Idee, Konzept, Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit eines Projektes war und ist mir sehr wichtig. Es ist schon oft

geschehen, dass ich von Präsidenten und Mitgliedern von Stiftungen, an die ich einen Unterstützungsantrag gestellt habe, eingeladen wurde, das Projekt zu präsentieren. Dabei findet jeweils ein reger, zum Teil fachlich durchaus kontroverser Austausch statt. Das zeigt, wie seriös die Vergabepraxis gehandhabt wird. Die mir vertrauten „Geberstiftungen“ nehmen ihre Aufgabe sehr ernst; sie arbeiten professionell und mit viel Zeiteinsatz. Für mich ist klar, dass das kulturelle Leben in Ausserrhoden sehr viel weniger reichhaltig wäre, wenn wir nicht auf die fachliche und finanzielle Unterstützung der Verantwortlichen unserer „Geberstiftungen“ zählen könnten. Die Stiftungen zahlen sehr hohe Beträge für kulturelle und soziale Dienstleistungen und Projekte und entlasten damit die öffentliche Hand. Das ist ein hohes Kulturgut, das es zu schützen und zu pflegen gilt!

Zur Rolle der Stiftungsaufsicht

In Ihrem zur Vernehmlassung zugestellten Bericht wird auf Seite 4 die Haltung des Regierungsrates dargelegt. Die Aussage, ein regionaler Verbund würde zu einer professionellen Stiftungsaufsicht beitragen, ist mir in die Augen gestochen. Aus meiner Erfahrung arbeitet die aktuelle, im Kanton angesiedelte Stiftungsaufsicht professionell - so wie die Stiftungen selber auch. Aber ich weiss nicht, welche Vorstellungen der Regierungsrat mit „professionell“ verbindet. Etwa, dass man als Person, welche die Aufsicht ausübt, ein juristisches Studium haben muss, dass man die Gesetzestexte paragrafengetreu kennt und anwendet usw.? Die Stiftungsaufsicht in einem Kanton auszuüben, der über viele nicht nur grosse, sondern auch kleine Stiftungen verfügt, in denen sich Männer und Frauen in vielen Fällen ehrenamtlich für die Gesellschaft einsetzen, bedeutet aktive Mitgestaltung und nicht nur Kontrolle. Die Stiftungsaufsicht muss zum Beispiel in der Lage sein, bei Neuansiedlungen von Stiftungen pragmatisch und schnell zu beraten. Dies geht bis zur Formulierung eines Stiftungszweckes oder zur Hilfestellung bei der Beurkundung. Auch bei Stiftungszweckänderungen oder Auflösungen kann der Stelleninhaber der Stiftungsaufsicht behilflich sein. Er kann und soll auch Auskünfte über die verschiedenen Profile der ansässigen Stiftungen erteilen und Kontakte vermitteln. Das kann nur jemand sein, der nicht nur die Theorie, sondern vor allem auch die Praxis sowie die Gegebenheiten vor Ort kennt und der sich aktiv einbringt und nicht anonym zurücksteht. Ein Stelleninhaber der Stiftungsaufsicht von Appenzell Ausserrhoden wie der aktuelle entspricht den Bedürfnissen unseres Kantons. Von mangelnder Professionalität kann in keiner Art und Weise die Rede sein. Es wäre ein Armutszeugnis für Politik und Behörden, wenn es nicht gelingen würde, eine mit unserem Kanton und seinen spezifischen Verhältnissen und Bedürfnissen vertraute Person mit dem dargelegten Profil für diese Aufgabe zu finden. Was in unserem Nachbarkanton Appenzell Innerrhoden der Fall ist, muss doch wohl auch bei uns möglich sein. Hat man sich überhaupt die Mühe genommen zu suchen?

Ich bin überzeugt, dass die Verlagerung der Stiftungsaufsicht in einen anderen Kanton zu einer unerwünschten Verkomplizierung und Bürokratisierung der Vorgänge führen würde, die in unser aller Interesse nicht stehen kann. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist sicher in der Lage, auch weiterhin eine für die Stiftungsaufsicht geeignete Person zu definieren, die sich mit unserer Kultur identifiziert. Bei einer Auslagerung der Stiftungsaufsicht besteht die Gefahr, dass nicht dieselbe Identifikation mit dem Kanton besteht wie bei den Einheimischen. Mit einer Auslagerung würde viel Goodwill aufs Spiel und ein falsches Zeichen gesetzt - nämlich das der mangelnden Wertschätzung gegenüber Freiwilligenarbeit und deren Unterstützung.

Stiftung Kantonsschule Trogen	<p>Ablehnung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das appenzellische Stiftungswesen ist unseres Wissens in unserem Kanton weit deutlicher ausgeprägt als in anderen Kantonen. Es ist ein Teil unserer Kultur und auch unserer Identität. Die Stiftungen leisten grosse Arbeit zur Entwicklung unserer Gemeinschaft. Ihre Bedeutung darf demnach nicht gering geschätzt werden. Es entspricht unserem appenzellischen Selbstverständnis, dass sowohl kantonale wie auch kommunale Verwaltungen weder getrennt noch gemeinsam alle gemeinschaftlichen Anliegen erfüllen können und erfüllen sollen. Private Gelder können einfacher, direkter und wirksamer eingesetzt werden, weil diese keine politischen Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen. 2. Vom Regierungsrat in Appenzell Ausserrhoden erwarten wir, dass er sich nicht nur für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung einsetzt, sondern ganz stark auch Interesse am Gemeinwohl der Bevölkerung zeigt, dabei Strömungen und Bewegungen in der Gesellschaft aufmerksam verfolgt und in sein ganzheitliches Denken und Handeln einbezieht. Wenn sich der Regierungsrat nicht mehr für die Stiftungen interessiert, weil er glaubt, dass sich seine Aufgabe allein in der Kontrolle erschöpfe, dann blendet er einen wichtigen Teil des appenzellischen Gemeinnsinns aus und amputiert einen weiteren Teil der appenzellischen Identität. 3. Verbände in kommunalen und kantonalen Aufgaben sind dann sinnvoll, wenn hoher Sachverstand bzw. Professionalisierung gefragt ist oder wenn eine eindeutige Effizienzsteigerung durch Grösse erzielt werden kann. Geht es aber um die eigene Selbstwahrnehmung und das Selbstverständnis, ist Selbststeuerung ein existenzielles Gut. Erfahrungen mit Auslagerung an regionale Organisationen zeigen, dass die politische Einflussnahme schwindet. Wir meinen, dass die Bedeutung des Stiftungswesens hoch einzuschätzen ist und deswegen auch die Aufsicht in der eigenen Hand behalten werden sollte. 4. Im Falle unserer Stiftung Kantonsschule Trogen arbeiten alle Stiftungsmitglieder ehrenamtlich. Wir bezahlen selbst die Spesen aus der eigenen Tasche. Damit halten wir die Kosten für die Organisation tief. Wir erwarten aber auch einen schlanken und direkten Austausch mit der Stiftungsaufsicht. Es ist uns sehr wichtig, dass administrative Arbeiten nicht aufgebläht werden. Unsere gemeinnützigen Stiftungen müssen anders beaufsichtigt werden als gesetzliche Vorsorgeeinrichtungen. Es bestehen grosse Zweifel, dass diese sanktgallisch denkende Stiftungsaufsichtsbehörde unsere Sorgen verstehen will. Auch Avenir Suisse empfiehlt eine getrennte Aufsicht.
Stiftung TILABA	<p>Zustimmung.</p> <p>Wir begrüssen die Übertragung der Aufsicht – auch über unsere Stiftung – an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Dass Sie die mit der Änderung der Aufsichtsbehörde verbundenen Gebühren zu Lasten Kanton übernehmen, freut uns. Wir hoffen einfach, dass die Gebührenerhöhung für die Stiftung TILABA moderat erfolgt.</p>
Stiftung zur Förde-	<p>Ablehnung.</p>

<p>rung der appenzell- ausserrhodischen Wirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Regierungsrat unterstützt in seinem Bericht die konsequente funktionale Trennung der Aufsicht über die Vorsorgestiftungen von jener für gemeinnützige Stiftungen. Durch eine Ausgliederung der Aufsicht nun auch über die klassischen Stiftungen in die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird aber gerade diese Trennung nicht mehr gewährleistet. Wir werden den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat schlechthin mit der Aufsicht über der in unserem Kanton ansässigen Stiftungen einfach nichts mehr zu tun haben will. Der Kanton delegiert so nicht nur die Verantwortung, sondern vergibt leichtfertig ein politisch nicht unbedeutendes Alleinstellungsmerkmal. Er vergibt auch die eigene Möglichkeit, einen liberalen Rahmen für die Mittelverwendung der Stiftungen zu schaffen. - Durch die Ausgliederung verlieren wir den direkten Zugang zu uns bekannten Personen. Wohl bliebe die Zweckbestimmung der Stiftungen weitgehend bestehen, jedoch fehlten dem Kanton die notwendigen Kenntnisse über die Tätigkeit der Stiftungen. Es scheint, als habe der Kanton kein Interesse an den in Ihrem Kanton liegenden und sowohl in Kultur, Gesundheit, Soziale Fürsorge, Bildung, Wissenschaft, Sport, Tourismus und Wirtschaft wirkenden Stiftungen. - Eine Ausgliederung der Aufsicht widerspricht dem föderalistischen Prinzip und fördert den anonymen Zentralismus. Eine wesentliche Eigenart unseres Kantons würde preisgeben. Dies wiederum schadet dem Image des Kantons. - Mit einer Ausgliederung der Aufsicht vergeben wir ein weiteres Merkmal unserer Identifikation. - Man sollte nur verändern, was nicht funktioniert. Unsere im Kanton ansässige Aufsicht hat immer effektiv, effizient und fachkundig gearbeitet. Des Weiteren sind unsere Stiftungen zu ihrem Schutze an einer korrekten und kompetenten Arbeitsweise einer Aufsicht selbst interessiert. Dass in unserem Kanton die entsprechende Kompetenz nicht vorhanden sein soll ist ein Scheinargument und ist eine Disqualifikation unserer hier ansässigen Bevölkerung. - Unsere Stiftung zur Förderung der Appenzell Ausserrhodischen Wirtschaft ist mit dem Kanton eng verbunden. Der Kanton profitiert in hohem Masse am Einsatz unserer finanziellen Mittel und unserer Leistungen. Unsere Arbeit ist eine notwendige und hilfreiche Ergänzung zur Staatsaufgabe. Dafür ist eine enge Verbindung zwischen den Stiftungsräten und den verantwortlichen Behörden ausschlaggebend. Bei einer Auslagerung der Aufsicht verlieren wir diese.
<p>Stiftung Zwirneli</p>	<p>Ablehnung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auch wenn die Stiftung Zwirneli im Verhältnis zu vielen andern der 73 klassischen Stiftungen eine eher unbedeutende ist, vertritt sie doch die Auffassung, dass sich eine Auslagerung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen nach St.Gallen nicht aufdrängt.

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Die bisherige kantonsinterne Aufsicht hat sich unseres Erachtens bewährt. Die aktuelle Stiftungsaufsicht war für unsere Anliegen bis dato eine kompetente Instanz. Der Stiftungsrat ist daher der Ansicht, dass wichtige Kompetenzen, wenn immer möglich, im Kanton selber wahrgenommen werden sollten (Föderalismusgedanke). 3. Wir sind alsdann der Überzeugung, dass sich in der kantonalen Verwaltung mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Person finden lassen sollte, die die Aufgabe der Stiftungsaufsicht mit einem teilzeitlichen Beschäftigungsgrad erfüllen kann. Für allfällig heiklere Fragen könnte ein/e JuristIn (eventuell Rechtsdienst der Kantonskanzlei) beigezogen werden.
TISCA/TIARA-Stiftung	<p>Ablehnung.</p> <p>Wir sind zu 100% einverstanden mit den Argumenten gegen diese Übertragung, die von den sechs grossen Stiftungen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme formuliert worden sind (Dr. Fred Styger Stiftung, Ebnet-Stiftung, Lienhard-Stiftung, Huber+Suhner Stiftung, Metrohm Stiftung und Steinegg Stiftung) und die dem Linksunterzeichneten als Stiftungsrat der Metrohm-Stiftung bekannt sind. Wir verzichten darauf, diese Argumente hier nochmals zu wiederholen und möchten nur noch die folgenden subjektiven Punkte beifügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Als wir zum ersten Mal von dieser Idee hörten, hielten wir sie für einen schlechten Witz: Ausgerechnet Ausserrhoden will die Aufsicht über die eigenen Stiftungen freiwillig abgeben! Es muss doch im ureigenen Interesse des Kantons liegen, die Aufsicht über diese Stiftungen selbst zu führen und damit auch jederzeit über deren Tätigkeiten informiert zu sein. Es steht ja ausser Frage, dass diese Stiftungen zusammen eine enorme Bedeutung haben und eine sehr wichtige Funktion im Kanton ausüben. 2. Avenir Suisse schlägt gut begründet vor, die Aufsicht über BVG- und gemeinnützige Stiftungen konsequent zu trennen und gleichzeitig überregional zu organisieren. Ohne jegliche Begründung ignoriert der Regierungsrat die erste Empfehlung! 3. Auf uns wirkt der Antrag der Regierung wie eine Geringschätzung der Arbeit der Stiftungen. Es kann ja wirklich nicht sein, dass wegen einer Teilzeitaufgabe eine derart schlecht überlegte „Sparmassnahme“ ergriffen wird, die zudem für die Stiftungen zweifellos mit einer Kostensteigerung verbunden wäre. (A propos Sparmassnahmen: ein Verzicht auf dieses Vernehmlassungsverfahren wäre auch schon ein Schritt in die richtige Richtung gewesen). 4. Will die Regierung tatsächlich den Grossteil der gemeinnützigen Stiftungen nachhaltig verärgern? Wir haben im ersten Zorn schon überlegt, ob wir in diesem Falle den Sitz unserer Stiftung ein paar Meter über den Rotbach verschieben sollen, womit wir dann bei einer anderen Aufsicht gelandet wären. Wir vertrauen aber fest darauf, dass sich der Kanton noch eines besseren besinnt. 5. Wir haben wirklich nichts gegen eine Aufsicht, die z.B. auf die Erfüllung des Stiftungszweckes achtet, und wir haben auch nichts zu verbergen. Wir möchten aber, dass diese Aufsicht wie bisher unbürokratisch und pragmatisch bleibt.

<p>Kantonale Stiftungsaufsicht</p>	<p>Ablehnung.</p> <p>Die in der Regionalgruppe Ostschweiz integrierten Kantone Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Schaffhausen führen die Aufsicht über die klassischen Stiftungen weiterhin selbständig durch. Interessant scheint mir, dass Appenzell Innerrhoden, welche mit dem Landeshauptmann Daniel Fässler den Kommissions-Vorsitz der Ostschweizer BVG und Stiftungsaufsicht stellt, weiterhin und auch in Zukunft die Aufsicht durch den Sekretär des Volkswirtschaftsdepartementes ausführen lässt.</p> <p>Mit den Gebühreneinnahmen kann die Stiftungsaufsicht „eigenwirtschaftlich“ geführt werden. Die Gebührentarife von Appenzell Ausserrhoden sind um rund 20 Prozent günstiger als in St. Gallen. Somit besteht auch keine Kosteneinsparung.</p> <p>Mit dem Handelsregisteramt und dem Kantonalen Steueramt besteht eine unkomplizierte, unbürokratische und enge Zusammenarbeit, welche sich besonders bei Neugründungen, Liquidationen und formellen Anpassungen von Statuten auszeichnet. Davon profitieren die Stiftungen mit einer raschen Erledigung der Geschäfte. Darauf hinzuweisen ist ebenfalls, dass Stiftungen auch aus vorgenannten Gründen in unserem Kanton errichtet werden konnten, deren Stifter und Stifterinnen ausserhalb unseres Kantons ansässig sind.</p> <p>Bei einer Übernahme der klassischen Stiftungen als Änderungs- und Umwandlungsbehörde durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht haftet der Kanton Appenzell Ausserrhoden subsidiär. Der Anteil des Kantons bemisst sich nach dem Verhältnis des Vermögens der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht der neu unterstehenden, klassischen Stiftungen mit Sitz im Kanton zum Vermögen aller von ihr beaufsichtigten Stiftungen.</p> <p>Nach Art. 6 Abs. 2 IKV könnten die Stiftungen die Verfügungen der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht nach Massgabe der Rechtspflegebestimmungen des Kantons, in dem sich der Sitz befindet, anfechten. Das Departement Inneres und Sicherheit wäre weiterhin erste Rekursinstanz. Das Verfahren würde meines Erachtens „verkompliziert“.</p> <p>Eine stärkere Professionalität durch eine Übernahme der Aufgaben durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stelle ich vehement in Abrede. Bisher konnten alle Geschäfte mit Freude, Sachverstand und zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt werden. Es gab auch keine Interessenskonflikte. Zudem zeichnet sich die heutige Stiftungsaufsicht durch rasche Erledigung der Geschäfte, gute Vernetzung im Kanton und Vertrautheit mit den regionalen Gegebenheiten aus. Eine Überforderung sowohl in rechtlicher wie sachbezogener Hinsicht war nie gegeben. In rechtlichen Fragen steht genügend Literatur zur Verfügung oder juristische Mitarbeitende in unserem Kanton könnten falls nötig jederzeit beigezogen werden. In der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Routinearbeit.</p> <p>Zudem besteht eine Vereinbarung vom 1. Februar 2008, in welchem die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht im Bedarfsfall auf Anfrage</p>
------------------------------------	---

	<p>der Stiftungsaufsicht von Appenzell Ausserrhoden in rechtlichen Fragen im Bereich der Aufsicht über die klassischen Stiftungen Unterstützung gewährt. Ein Support musste jedoch in den letzten Jahren nie beansprucht werden.</p> <p>Das fachliche Wissen halte ich u.a. auf dem aktuellen Stand durch Fachliteratur und durch meine Mitgliedschaft in der Konferenz der Kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden sowie in der Regionalgruppe Ostschweiz der Aufsicht über klassische Stiftungen. In diesen Gremien finden jährlich Ausbildungskurse statt.</p> <p>Unser Kanton verfügt über eine ausgeprägt vielseitige Stiftungslandschaft mit volkswirtschaftlicher und emotionaler Bedeutung. Meiner Meinung besteht keine Notwendigkeit, die Stiftungsaufsicht nicht mehr selber in den eigenen Händen zu behalten. Unser Kanton verfügt sicher über genügend fachliche und personelle Ressourcen für diese Aufsichtstätigkeit.</p>
Appenzeller Volkskundemuseum	<p>Ablehnung.</p> <p>Die kantonale Stiftungsaufsicht (in Herisau) arbeitet seit Jahren äusserst professionell, zuverlässig und effizient. Die eingereichten Unterlagen wie Jahresrechnung, Revisorenbericht wie auch Details werden durch die Stiftungsaufsicht genauestens geprüft. Wir sind von deren Professionalität sehr überzeugt.</p> <p>Eine Ausgliederung in den Nachbarkanton erscheint uns, als Museum, sehr sehr unglücklich. Die Wege für uns sind jederzeit sehr kurz, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stiftungen (z.B. Steinegg Stiftung, Dr. Fred Styger-Stiftung, Metrohm-Stiftung, Huber + Suhner Stiftung, Lienhard-Stiftung, Waldburger Stiftung, Berthold Suhner Stiftung, etc.) äusserst unkompliziert. Die Stiftungen kennen in jedem Detail unser Haus, unsere Verwendungszwecke aber auch unsere finanziellen Probleme. Die Nähe zueinander ist von grosser Bedeutung. Nicht zu vernachlässigen ist das riesige Engagement sämtlicher Stiftungsräte und Stiftungsmitglieder, welche mit grossem Einsatz unentgeltlich die Arbeiten übernehmen.</p> <p>Unsere kulturellen Werte sind nicht nur für uns, sondern sollten auch für den Kanton von grosser Bedeutung sein. Dies alles zu gewährleisten verlangt nebst Engagement auch viele finanzielle Kostengutsprachen. In den letzten Jahren konnte unser Museum nebst Beiträgen an die Sonderausstellungen auch Beiträge im total siebenstelligen Bereich für Umbauten und Renovationen von den Stiftungen generieren. Dies in fachlicher wie auch professioneller Hinsicht, müssen die Gesuche doch fundiert und bis ins Detail erarbeitet sein. Dank der riesigen Solidarität aller Stiftungen ist es uns überhaupt möglich - das Museum als Gesamtkulturgut auch weiter in die Zukunft zu tragen.</p> <p>Zudem gilt es nicht zu vernachlässigen, dass unsere Wege im Kanton sehr kurz gehalten sind. Die Stiftungsaufsicht kennt die Gepflogenheiten und Zweckbestimmungen der einzelnen Stiftungen und kann so unbürokratisch, schnell und entsprechend auch professionell handeln. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Kosten weiterhin im Griff und minimal gehalten werden können</p>

20.07.2017/Wü